Stadt Pfullingen
Feuerwehr

Bismarckstraße 53
72793 Pfullingen

Merkblatt Feuerwehrpläne (Blatt 1 von 3)
nach DIN 14095 und DIN 14034 Teil 2 und 6

Zweck

Der Feuerwehrplan, nachfolgend FP genannt, soll der Feuerwehr zur raschen Orientierung in und an einem Objekt oder einer baulichen Anlage und zur Beurteilung der Lage dienen. Er stellt auch die Grundlage für eine Alarmplanung der Feuerwehr dar.

FP können zusätzlich auch Angaben über das taktische Vorgehen der Feuerwehr enthalten und werden dann Einsatzpläne im Sinne der Begriffsbestimmung.

Der FP ersetzt nicht andere, gegebenenfalls notwendige Pläne, wie z.B. den Brandmelderplan nach DIN 14675.

FP gehören nicht zu den Bauvorlagen, sie können jedoch durch die Baurechtsbehörde im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gefordert werden. Wird eine automatische Brandmeldeanlage gefordert, ist bei der Aufschaltung auch ein FP zwingend notwendig.

Format, Papier

FP sind auf Blättern im Format A 4 oder A 3 nach DIN 476-1 darzustellen.
Es ist ein Papier mit einem Flächengewicht von mind. 80 g/m² zu verwenden.
Die einzelnen Blätter sind zu laminieren und in Form einer losen Blattsammlung in einem roten Schnellhefter zusammenzufassen.

Maßstab, Raster

Der Maßstab ist so zu wählen, daß die Darstellung formatfüllend ist. FP müssen mit einem Raster versehen sein, mit dessen Hilfe Entfernungen (Abstände) erkennbar sind.
Das Raster soll einen Maschenweite von 10 Metern haben, bei Übersichtsplänen kann einen Maschenweite von 20 bzw. 50 Metern verwendet werden.
Das Raster ist einmal pro Seite zu bemaßen.

Richtungsangaben

Die kartographische Richtung muss durch einen Nordpfeil angezeigt sein.

Lage der Hauptzufahrt

Der Inhalt des FP muss so aufgebaut werden, dass die Hauptzufahrt für die Feuerwehr am unteren Rand des Blattes liegt.

Stadt Pfullingen
Feuerwehr

Bismarckstraße 53
72793 Pfullingen

Merkblatt Feuerwehrpläne (Blatt 2 von 3)
nach DIN 14095 und DIN 14034 Teil 2 und 6

↳ Inhalt, Mindestangaben in Abstimmung mit der Feuerwehr

a) Bezeichnung des Objektes;
b) Art der Nutzung;
c) Bezeichnung des Geschosses, Anzahl der Vollgeschosse und der Untergeschosse (Kellergeschosse). Bei der Bezeichnung mit „Ebenen“ sind die Fußbodenhöhen in Bezug auf die Zugangsebene anzugeben;
Die Anzahl der Geschosse muß als Kombination aus Kellergeschossen, Erdgeschossen und Obergeschossen angegeben werden. z.B. 2-E+5;
d) Brandwände und sonstige raumschließende Wände;
e) Öffnungen in Decken und Wänden;
f) Zugänge;
g) Treppenräume, Treppen und deren Laufrichtung sowie die dadurch erreichbaren Geschosse;
h) Nicht begehbare Flächen (z.B. Dächer), nicht befahrbare Flächen;
i) Besondere Angriffswege und Rettungswege (z.B. Rettungstunnel);
j) Feuerwehr- und sonstige Aufzüge;
k) Bedienstellen von brandschutztechnischen Anlagen, die von der Feuerwehr bedient werden dürfen (z.B. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen);
l) Einspeisung von Sprinkleranlagen
m) Standorte von FSD, FSE, BMZ; FBF;FAF
n) Löschwasserleitungen (Nass und/oder trocken);
o) Ortsfeste und bewegliche Löschanlagen mit Angabe zur Art und Menge der Löschmittel sowie zur Lage der Zentrale (z.B. Sprinklerzentrale).

↳ Besondere Angaben

FP müssen Angaben über Art und Menge von feuergefährlichen Stoffen, Gefahrstoffen in Bereichen mit biologischen Arbeitsstoffen, ferner Angaben über die Sicherheitsstufen bei radioaktiven Stoffen und in gentechnischen Labors, sowie Warnhinweise auf Löschmittel enthalten, die nicht eingesetzt werden dürfen.

Stadt Pfullingen
Feuerwehr

Bismarckstraße 53
72793 Pfullingen

Merkblatt Feuerwehrpläne (Blatt 3 von 3)
nach DIN 14095 und DIN 14034 Teil 2 und 6

↳ Übersichtspläne

Zu den Feuerwehrplänen die je Geschoss bzw. Etage zu fertigen sind, ist als Ergänzung ein Gesamtübersichtsplan des Objekt-, bzw. Firmengeländes zu fertigen, sowie ein Übersichtsplan mit Angaben zu Ver- und Entsorgungsleitungen des Objektes. Diese Übersichtspläne sollten nachfolgende Mindestangaben enthalten:

Gesamtübersicht

a) Zufahrten
b) Für die Feuerwehr befahrbare bzw. nicht befahrbare Flächen
c) Durchfahrtsbeschränkungen
d) Anleitermöglichkeiten
e) Stellflächen für die Feuerwehr
f) Löschwasserversorgung (Standorte von Hydranten – auch in den angrenzenden Straßen – mit Angabe des Leitungsdurchmessers, sowie wenn vorhanden offene Gewässer)
g) Alle auf dem Gelände vorhandenen Gebäude mit Angabe der Nutzung und Bezeichnung
h) Angrenzende Gebäude, Straßen und offene Gewässer (generalisiert)

Übersicht Ver- und Entsorgung

a) Lage der Versorgungsleitungen (Strom/Gas/Wasser)
b) Lage der Entsorgungsleitungen (Abwasser)
c) Lage von vorhandenen Rückhalte und Auffangsystemen

↳Aktualisierung

FP müssen ohne Aufforderung der Feuerwehr vom Objektbetreiber ständig den aktuellen Gegebenheiten angepaßt werden. Ebenso ist die Liste der zu verständigenden Personen immer auf dem aktuellen Stand zu halten.

Weitere Informationen zum Thema Brandmeldeanlagen und Feuerwehrpläne erteilen wir Ihnen gerne in einem persönlichen Gespräch.

Feuerwehr Pfullingen – Bismarckstraße 53 – 72793 Pfullingen

Telefon 07121/9720 – Fax 07121/972160

www.feuerwehr-pfullingen.de